

vtw | Regierungsstraße 58 | 99084 Erfurt

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitale Gesellschaft  
Michaela Burckhardt  
Max-Reger-Str. 4 – 8  
99096 Erfurt

Erfurt, 05.09.2024

☎ +49 361 34010 220  
☎ +49 361 34010 229  
@ Frank.Emrich@vtw.de

## Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform

Sehr geehrte Frau Burckhardt,

wir nehmen Bezug auf den am 04.07.2024 vom Bundesjustizministerium veröffentlichten Referentenentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der genossenschaftlichen Rechtsform. Unser Spitzenverband, der GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., hat hierzu eine Stellungnahme verfasst, die wir Ihnen anbei zu Ihrer Kenntnisnahme zusenden. Grundsätzlich begrüßen wir die meisten vorgesehenen Neuregelungen.

Ein besonderes Augenmerk möchten wir jedoch mit diesem Schreiben auf den im Referentenentwurf enthaltenen **Vorschlag zur Änderung des § 27 Abs. 1 Satz 3 GenG n.F.** richten, wonach der Vorstand einer Genossenschaft per Satzungsregelung an **Weisungen der Generalversammlung** oder eines aus der Mitte der Generalversammlung gebildeten Entscheidungsgremiums gebunden werden kann.

Diese vorgesehene Neuregelung lehnen wir entschieden ab!

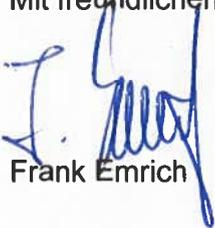
Für die weit überwiegende Anzahl an Genossenschaften hat sich die Regelung bewährt bzw. sind diese darauf angewiesen, dass Entscheidungen des Vorstandes frei von Weisungen umgesetzt werden können. Die Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaft wäre massiv gefährdet, wenn z.B. im Fall einer Wohnungsgenossenschaft notwendige Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht frei von Weisungen vom Vorstand, ggf. in Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat, entschieden werden könnten. **Die Führung des operativen Geschäfts ist die zentrale Aufgabe des Vorstandes.** Das Genossenschaftsgesetz enthält ausgewogene Regelungen zum Schutz der Rechte der Mitglieder. Die Wohnungsgenossenschaften würden durch ein solches Weisungsrecht gerade in Zeiten, wo es gute Lösungen für bezahlbaren Wohnraum benötigt, in ihrer Handlungsfähigkeit massiv beschnitten werden.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie unsere Position aufgreifen könnten und nach Ihren Möglichkeiten in Thüringen und gegenüber den Vertretern Thüringens im Bundesrat vertreten bzw. die Stellungnahme des GdW weiterleiten könnten.

Gerne stehen wir Ihnen für einen Austausch bereit.

Ansprechpartnerin ist insbesondere unsere Justiziarin, Claudia Dithmar (RAin), die urlaubsbedingt ab 30.09.2024 wieder zur Verfügung steht.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Emrich



Michael Kube (WP/StB)